

Die Agentur für Arbeit in Nürnberg sucht frühestens zum 01.10.2024 spätestens 01.11.2024 eine neue

Pächterin für die Kantine

Zeitraum

Vertragsbeginn: Zum 01.10.2024, spätestens zum 01.11.2024

Ort

Die Räume für die Kantine der Arbeitsagentur Nürnberg im Dienstgebäude des Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg umfassen eine Kantinenküche samt Speiseraum (5. Obergeschoß) sowie Lagerflächen.

In diesem Gebäude sind rund 922 Mitarbeiter/Innen beschäftigt.

Öffnungszeiten:

Der Kantinenbetrieb (bedienter Betrieb) soll arbeitstäglich in der Zeit von

07.30 Uhr bis 10:00 und 11:30- 13.30 Uhr (Montag bis Donnerstag) und Freitag bis 13:00 Uhr erfolgen.

Weitere Hinweise

Die Vergabe des Bewirtschaftungsvertrags erfolgt nach Maßstäben der Kantinenrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die wesentlichen Bestimmungen und späteren Vertragsbestandteile sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Abgabeschluss

Ihre Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail bis spätestens 14.07.2024 an das zentrale Postfach der Vergabestelle Nuernberg.IS-RIM-Vergabestelle@arbeitsagentur.de Zu übersenden.

Leistungsübersicht

Die Leistungsübersicht beschreibt Grundlagen und Konditionen für die Verpachtung der agentureigenen Kantine mit den dazugehörigen Lagerräumen.

Unter Berücksichtigung der Kantinenrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit (BA) gelten folgende Bedingungen:

Art und Umfang der Leistung

Es handelt sich um die Verpachtung der agentureigenen Kantine inklusive Lagerräume in der Agentur für Arbeit in Nürnberg, Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg.

Erwartet wird eine convenienceorientierte Mischkostküche mit einem kombinierten Einsatz von unverarbeiteter Frischware und Speisen mit unterschiedlichen Vorfertigungsgraden.

Neben der Mischkostküche werden Anteile einer Regenerationsküche (Cook & Chill oder Cook & Freeze) nicht ausgeschlossen.

Im Bewerberangebot sollte das Küchenkonzept im Detail erläutert werden.

Führung des Brotzeit-/ Pausenverkaufs

Die Pächterin führt die Kantine auf eigene Rechnung.

Miet- und Bewirtschaftungskosten

Von einer Raummiete und der Erhebung von Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Nebenkosten wird abgesehen.

Die Kostenübernahme soll der Verbilligung der Speisen und Getränke für Verpflegungsteilnehmer dienen.

Verpflegungsangebot

Mittagsangebot

Das Mittagsangebot (11.30 bis 13.30 Uhr) beinhaltet die Bereitstellung von mindestens 2 Mahlzeiten. – Details siehe Leistungsverzeichnis -

Zwischenverpflegung

Die Zwischenverpflegung (07.30 bis 10.00 Uhr) beinhaltet die Bereitstellung von Zwischenverpflegungsartikeln. - Details siehe Leistungsverzeichnis -

Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken und Tabakwaren Art, ist nicht zulässig.

Reinigung der Räume, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Die Reinigung der Pachträume sowie Geräte, Möbel und Ausstattungsgegenstände im Pachtbereich übernimmt der /die Pächter/-in auf eigene Kosten.

Kantinenpersonal

Die Einstellung und Bezahlung des Kantinenpersonals sind ausschließlich Aufgabe der Pächterin. Zu den Kosten des Kantinenpersonals gehören auch die Personalnebenkosten. Für eine ordnungsgemäße Bezahlung und Abführung der Abgaben sowie der Einhaltung der für diese Arbeitsverhältnisse geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge etc. hat die Pächterin zu sorgen.

Ärztliche Untersuchungen

Die Pächterin hat von sich und den beschäftigten Arbeitskräften eine amtsärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nach §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes vorzulegen.

Einrichtung und Ausstattung

Die Agentur für Arbeit Nürnberg überlässt dem Pächter die zur Bewirtschaftung üblichen Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände (Kühlschrank, Spülmaschine, Kochgeschirr sowie sonstiges Mobiliar). Für die Überlassung werden keine Kosten übernommen.

Größe Speisesaal	ca. 400qm ²
Größe Küchenbereich insgesamt	428,30 qm ²
- Küchenräume:	196,21 qm ²
- Servierbereich:	34,09 qm ²
- Lager-/Abstellraum:	55,94 qm ²
- Kühlräume:	20,04 qm ²
- Büro/Sozialräume:	22,47 qm ²
- Umkleide:	21,60 qm ²
- WCs (2):	3,35 qm ²
- Technik/Flur:	74,60 qm ²

Parkplatz

Ein Stellplatz auf dem Gelände ist vorhanden. Dieser wird der Pächterin zugewiesen und für die Dauer der Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit Nürnberg kostenlos überlassen.

Rahmenbedingungen des Pachtvertrages

Voraussetzung für den Kantinenbetrieb ist der Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agentur für Arbeit in Nürnberg. Dieser kann bei konkretem Interesse angefordert werden über das Postfach Nuernberg.Kantinenausschuss@arbeitsagentur.de

Die Nutzung der verpachteten Fläche ist ausdrücklich nur für den Kantinenbetrieb vorgesehen.

Die persönliche Anwesenheit der Pächterin oder einer/eines geeigneten, verantwortlichen Ansprechpartners/-in der Pächterin (mit Nennung des Namens und der Qualifikation) ist während der Öffnungszeit gefordert.

Die Pächterin ist zur Unterverpachtung nicht berechtigt.

Der Pächterin obliegt die Erhaltung der verpachteten Räume und des Inventars.

Eine Vor-Ort-Besichtigung der Kantinen-Räumlichkeiten ist ausdrücklich erwünscht und kann auf Anfrage an folgendes Postfach: Nuernberg.Kantinenausschuss@arbeitsagentur.de kurzfristig realisiert werden.

Anlage

- Abgabetermin spätestens 14.07.2024 -

Folgende Nachweise bitten wir Ihrer Bewerbung beizulegen:

- Lebenslauf
- Nachweis des Berufsabschlusses als Koch/ Köchin oder vergleichbare Qualifikation
- ggf. Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft
- Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit durch Auszug aus dem entsprechenden Berufsregister (z.B. Handelsregister, Gewerbenachweis), der nicht älter als 6 Monate sein soll
- Vergleichbare Referenzen (Erfahrungen ggf. in der Gastronomie)
- erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 4-6 Monate)
- Aktueller Hygienennachweis (Lebensmittelhygiene-Verordnung)
- Anzahl der Mitarbeiter/-innen(mit aktuellem Hygienennachweis)
(davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt?)
- ggf. Nachweis über Inklusionsbetrieb
- mögliche Produktübersicht/ Warenangebot
- mögliche Preisliste für das Warenangebot im Pausenverkauf

Sollten nicht alle geforderten Nachweise und Unterlagen mit der Bewerbung eingereicht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen